



Drucksache	Nr.: X / 56.2
Beschluss der Regionalversammlung zur Drs. Nr. X / 56.1	21.10.2022

Antrag der Stadt Rüsselsheim auf Abweichung von den Zielen des Regionalplanes Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 gemäß § 6 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 8 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 147 "Eselswiese" im Stadtteil Bauschheim

- I. Die Abweichung von den Zielen Z3.4.1-3, Z3.4.1-4 und Z3.4.2-4, Z3.4.2-5 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 wird auf der Grundlage des Antrags der Stadt Rüsselsheim am Main vom 26. Juli 2022, der Nebenbestimmung unter Ziffer II, sowie der als Anlage beigefügten Plankarte, die Bestandteil dieser Entscheidung ist, zugelassen.
- II. Die Zulassung der Abweichung wird mit folgender Nebenbestimmung (Bedingung und Auflage) verbunden:
 - 1) Der im Südosten des Plangebiets im Bereich der der Steglache (ehemaliger Gemeindemüllplatz) vorgesehene Landschaftspark ist in Abstimmung mit den für Wasser- und Bodenschutz zuständigen Behörden so umzuplanen, dass Gefahren für die Umwelt, insbesondere das Grundwasser, sicher ausgeschlossen werden können.

Für die Richtigkeit
gez. Ines Schader
Schriftführerin

Fläche für die die Abweichung zugelassen wird

